



**EGGENSTEIN-  
LEOPOLDSHAFEN**

*Wohlfühlen in Vielfalt*



# KONZEPTION SCHÜLERHORT AN DER GRUNDSCHULE LEOPOLDSHAFEN

# Inhalt

1	Grußwort des Bürgermeisters.....	3
2	Leitbild der Gemeinde Eggenstein – Leopoldshafen für die kommunalen Kindergärten und anderen Kindertageseinrichtungen.....	4
3	Grundlagen der pädagogischen Arbeit .....	6
3.1	Gesetzlicher Auftrag der Kindertageseinrichtungen .....	6
3.2	Auftrag des Trägers .....	7
4	Partizipation und Beschwerdemanagement in unserer Einrichtung.....	8
4.1	Partizipation.....	8
4.2	Beschwerdemanagement für Kinder.....	9
4.3	Beschwerdemanagement für Eltern.....	10
5	Der Schülerhort an der Grundschule .....	12
5.1	Unser Tagesablauf .....	12
5.2	Die Hausaufgaben .....	13
6	Erziehungspartnerschaft zwischen Tageseinrichtung und Eltern .....	14
6.1	Elterngespräche.....	14
6.2	Elternabende .....	15
6.3	Elternbeirat .....	15
6.4	Elterninformationen.....	15

# 1 Grußwort des Bürgermeisters

**Liebe Leser/innen, liebe Eltern,**

sicherlich kennen auch Sie Situationen, in denen ihre Erziehungsvorstellungen abweichen von denen der Nachbarn, Freunden, Eltern, des Partners oder der Partnerin.

Auch unsere pädagogische Arbeit in den Kindertagesstätten unterliegt solchen vielfältigen Vorstellungen, Erwartungen und Anforderungen seitens der Eltern, Kinder, Mitarbeiter/innen, Träger und des Gemeinwesens.

Die Arbeit in den Kindertagesstätten ist, analog zu unseren gesellschaftlichen Veränderungen durch ständigen Wandel und unterschiedlichste Erwartungen gekennzeichnet. In unserer heutigen Lebenswirklichkeit hat lediglich der Wandel sicheren Bestand. Es gilt darum durch ständige Dialogbereitschaft die vielfältigen Erwartungen auszutauschen und die Ressourcen aller Beteiligten (Kinder, Eltern, Mitarbeiter/innen, Träger, Gemeinwesen) zu bündeln und gegenseitig zur Verfügung zu stellen.

Im Wissen um diese Komplexität will die vorliegende Konzeption für alle Interessierten dokumentieren, wie die unterschiedlichen Erwartungen und Aufgaben an die Kindertagesstätte umgesetzt werden können. Sie muss aber auch die Akzeptanz der Grenzen und Möglichkeiten einer Kindertagesstätte durch ständige Dialogbereitschaft und Schritte des Miteinanders wecken. Dabei muss **das Kind stets Mittelpunkt des pädagogischen Geschehens** sein.

Die Konzeptionen unserer Tagesstätten orientieren sich am dienstleistungsorientierten Leitbild der Gemeinde und zeigen aber dennoch **eigene**, einrichtungsbezogene, inhaltliche Schwerpunkte der jeweiligen Einrichtung auf. Auf dieser Ausgangsbasis können dann erforderliche Änderungen fortgeschrieben und die Kinder auf ihre Zukunft vorbereitet werden.



**Lukas Lang**  
**Bürgermeister**

## 2 Leitbild der Gemeinde Eggenstein – Leopoldshafen für die kommunalen Kindergärten und anderen Kindertageseinrichtungen

Das Menschenbild ist von Achtung und Respekt der Persönlichkeit des Einzelnen geprägt; ungeachtet seiner religiösen, sprachlichen, sozialen, weltanschaulichen, geistigen und körperlichen Gegebenheiten.

Das Betreuungsangebot orientiert sich am Bedarf der Familien im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und des Kindertagesbetreuungsgesetzes Baden-Württemberg, sowie an der finanziellen Gesamtsituation der Gemeinde. Es wird über die örtliche Bedarfsplanung fortgeschrieben.

Die Bildungs- und Erziehungsangebote der Einrichtung orientieren sich am Orientierungsplan Baden-Württemberg und insbesondere an den Bedürfnissen der Kinder, mit dem Ziel ihrer ganzheitlichen Förderung und Entwicklung.

Das pädagogische Angebot unserer Einrichtung schafft im Rahmen der jeweiligen Gegebenheiten Lernorte, in denen lebenspraktische Erfahrungen gesammelt und weiterentwickelt werden können.

Offenheit und eine freundliche Atmosphäre laden ein zu einem kontaktfreudigen und entwicklungsfähigen Miteinander für „Groß und Klein“.

Kommunikation und Transparenz fördern eine schrittweise Öffnung sowohl nach Innen als auch nach Außen und begünstigen somit die Basis für eine positive Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Die Partizipation (Teilhabe) aller Beteiligten wird gefördert und gelebt.

Überschaubare, durch Standards gesicherte Strukturen und die Dokumentation unserer Arbeit ermöglichen einen reibungslosen Ablauf und eine effektive Zusammenarbeit. Aus- und Fortbildungen sichern die Qualität unserer Arbeit.

Grundsätze der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit gewährleisten den verantwortungsbewussten Umgang mit den vorhandenen Ressourcen.

Der Träger stellt die erforderlichen Mittel im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten bereit, die es den Beteiligten auch ermöglichen, diese Leitgedanken umzusetzen.

# 3 Grundlagen der pädagogischen Arbeit

## 3.1 Gesetzlicher Auftrag der Kindertageseinrichtungen

Grundsätzlich haben Kindertageseinrichtungen den Auftrag „die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen und zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung beizutragen.“<sup>1</sup>

Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln mit ein.<sup>2</sup> Das Kind soll in seiner Gesamtentwicklung gefördert werden.

„Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf es zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden.“<sup>3</sup>

Die Kindertageseinrichtungen bzw. die Mitarbeitenden arbeiten zum Wohl der Kinder, Jugendlichen und deren Familien. Die Fachkräfte haben einen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und arbeiten nach einem standardisierten Verfahren, d.h. „bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von Ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen ist bei Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuzuziehen sowie die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht infrage gestellt wird.“<sup>4</sup>

Die Ziele der pädagogischen Arbeit richten sich nach dem Orientierungsplan Baden-Württemberg.

Die Ziele und die Qualität der pädagogischen Arbeit werden durch standardisierte Abläufe, Dokumentation und durch Zielüberprüfung und -anpassung gesichert.

<sup>1</sup> Vogt, Rudolf (Hrsg.): Gesetzessammlung für Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg, 27. Nachlieferung 2009, § 2 (1).

<sup>2</sup> Vogt, Rudolf (Hrsg.): Kinder – und Jugendhilferecht, 55. Nachlieferung 2012, § 22 SGB VIII.

<sup>3</sup> Ebd. § 22 a.

<sup>4</sup> Ebd. § 8 a.

---

## 3.2 Auftrag des Trägers

Die Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen verfolgt eine kinder- und familienfreundliche Politik, die in der Kindertageseinrichtung durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen sowie durch Bedarfsorientierung und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern, Mitarbeitenden und Träger der Kindertagesstätte ihren Niederschlag findet.

Die Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen verfolgt eine kinder- und familienfreundliche Politik. Diese spiegelt sich im Schülerhort durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen, sowie durch Bedarfsorientierung und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern, Mitarbeitenden und Träger wieder.

Um den Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag der Einrichtungen zu erfüllen und das Kindeswohl zu garantieren, fördert der Träger die Teilnahme seiner Mitarbeitenden an geeigneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, sodass neueste pädagogische Erkenntnisse in die Praxis einfließen.

Unsere Einrichtung ist ein Ort, an dem, ungeachtet durch die Herkunft bedingte, religiöse, sprachliche, soziale und weltanschauliche Gegebenheiten, für alle Kinder, Familien, Mitarbeitenden und Bürger unserer Gemeinde, ein positives Lebensumfeld geschaffen werden soll.

# 4 Partizipation und Beschwerdemanagement in unserer Einrichtung

---

## 4.1 Partizipation

Das Bundeskinderschutzgesetz hat das VIII. Sozialgesetzbuch erneuert: Es gibt vor, Kinder in Kindertageseinrichtungen ein Beteiligungsrecht einzuräumen (§45 Abs.2 SGBVIII). Kindertageseinrichtungen haben demnach nicht nur einen Bildungs-, sondern auch einen Schutzauftrag im Bereich der Prävention von Kindeswohlgefährdung.

Die Partizipation (lat. participare = teilhaben) in unseren Einrichtungen beschreibt die altersgemäße Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern am Alltagsgeschehen. Die Kinder bringen sich in einen von Wertschätzung geprägten Dialog ein.

Ein wichtiges Erziehungsziel dabei ist, das die Kinder lernen ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Sie lernen, ihre Meinung zu vertreten und in der Diskussion miteinander auch andere Standpunkte zu hören und zu akzeptieren.

Mitbestimmung steht im Zwiespalt zwischen dem Bedürfnis des einzelnen Kindes und der Fürsorge der pädagogischen Fachkräfte bzw. den Wünschen der anderen Kinder und der pädagogischen Fachkräfte. Kinder, Eltern und Mitarbeiter stecken in einem gemeinsamen Prozess den Rahmen der Partizipation fest; z. B. liegen die Grenzen dort, wo das Kind sich selbst und andere gefährdet

In der Altersgruppe von 6 bis 11 Jahren gibt es vielfältige Wege der Beteiligung, die pädagogischen Fachkräfte nehmen sich dafür ausreichend Zeit.

Die Kinderkonferenz ist ein wichtiger Bestandteil in unserem Schülerhort. Einmal in der Woche und nach Bedarf treffen sich die Kinder und die pädagogischen Fachkräfte nach dem Mittagessen zu einer gemeinsamen Besprechung. In der Konferenz werden dann u.a.

- Wünsche und Anregungen aufgegriffen und besprochen
- Regeln entwickelt und festgelegt
- Aktionen, z.B. das Ferienprogramm geplant

Die Kinder lernen Gesprächsregel kennen und achten, gemeinsam Vereinbarungen zu treffen, sowie sich zu Problemen sachlich und wertschätzend zu äußern.

Im Alltag werden die Kinder in verschiedener Weise miteinbezogen, dazu gehört auch die Beteiligung an Gruppenaufgaben, z.B. Tischdienste, Ordnungsdienste.

---

## 4.2 Beschwerdemanagement für Kinder

Die konsequente Weiterführung der Partizipation bedeutet den bewussten Umgang mit den Beschwerden, Meinungen und Anliegen der Kinder.

Die Erneuerung des Bundeskinderschutzgesetzes im VIII. Sozialgesetzbuch legt für Kinder in Kindertageseinrichtungen neben dem Beteiligungs- auch ein Beschwerderecht fest.

Wir setzen dies grundsätzlich in unserem pädagogischen Alltag um durch:

- Eine fehlerfreundliche, offene und wertschätzende Haltung innerhalb des Teams, gegenüber den Kindern und deren Eltern
- Die Wahrnehmung und Beachtung der individuellen Bedürfnisse und Unterschiede der Kinder
- Die Sorgsamkeit, dass keine Benachteiligung entstehen.

Jedes Kind hat das Recht eine Beschwerde zu äußern und Anspruch darauf, dass die Beschwerde gehört und adäquat behandelt wird. Die pädagogischen Fachkräfte gehen professionell mit Kritik um und nehmen sie ernst, so dass die Kinder den Mut haben sich insbesondere in für sie unangenehmen Situationen zu melden ohne negative Konsequenzen fürchten zu müssen.

Um Beschwerden äußern zu können, müssen die Kinder zunächst einmal ihre Gefühle erkennen. Die Mitarbeiter fördern deren Wahrnehmung und Benennung.

Die 6 bis 11-jährigen Kinder werden bei der Entwicklung eines Beschwerdeverfahrens begleitet.

- In der wöchentlichen Kinderkonferenz wird den Beschwerden der Kinder Raum gegeben. Sie können sich mit Verbesserungsvorschlägen einbringen. Diese werden besprochen und es wird geklärt, ob und wie das Problem gelöst werden kann.
- Die Kinder werden dazu angeleitet und dabei unterstützt, ihre Streitigkeiten und Konflikte untereinander selbst zu lösen. Sie werden bei Bedarf unterstützt. Je nach Konflikt wird z.B. unter den Parteien geschlichtet oder in einer Kinderkonferenz nach einer gemeinsamen Lösung gesucht.
- In diesen Situationen werden Regeln überprüft, vertieft und weiterentwickelt

Wenn Beschwerden nicht gelöst werden können, werden sie weitergeleitet, z.B. ins Team oder an die Leitung.

Den pädagogischen Fachkräften ist bewusst, dass sich Partizipation und Beschwerde im Spannungsfeld zwischen der Freiheit der Kinder und der Verantwortung der Erwachsenen bewegen.

Der derzeitige Stand der Partizipation und des Beschwerdemanagement wird fortlaufend überprüft und im Rahmen der Qualitätssicherung mit den Kindern weiterentwickelt.

---

### 4.3 Beschwerdemanagement für Eltern

In der Zusammenarbeit mit den Eltern wird ebenso eine Kultur der Mitsprache und Beschwerde gelebt. Schon beim Aufnahmegespräch werden Eltern darauf hingewiesen, dass ein offener und vertrauensvoller Umgang mit konstruktiver Kritik gewünscht ist.

Beschwerden können, wie auch im Kapitel über die Erziehungspartnerschaft erwähnt in regelmäßigen Elterngesprächen, bei Elternabenden und Elternbeiratssitzungen vorgebracht werden. Kurzfristige Termine werden bei Klärungsbedarf auch vereinbart. Ebenso können Tür- und Angelgespräche für gerade entstandene, kleinere Anliegen genutzt werden.

Beschwerden werden von den Mitarbeitern sachlich entgegengenommen. Die Sicht der Eltern wird angenommen und zusammen mit ihnen eine Lösung erarbeitet oder die Kritik zur Weiterentwicklung genutzt.

Können Beschwerden nicht direkt mit den jeweiligen ErzieherInnen bearbeitet werden, so findet eine Weiterleitung an die entsprechende Stelle statt (z.B. die Leitung).

Außerdem werden bei Bedarf Beschwerden an den Träger (Fachbereichsleitung) weitergegeben. Dieser sucht mit Kindern, Eltern und der Leitung nach einer gemeinsamen Lösung. In Elternbeiratssitzungen, an denen der Träger (Fachbereichsleitung) regelmäßig teilnimmt, wird explizit darauf hingewiesen, dass Elternwünsche oder Beschwerden auch direkt an ihn gerichtet werden können. Dieser sucht dann mit den Eltern und Kindern, Mitarbeitern

und der Leitung nach Wegen, Mitteln und Lösungen.

Ebenso können Anliegen von Kindern und Eltern in der Sprechstunde des Bürgermeisters vorgebracht werden.

Bei Notwendigkeit werden Wünsche und Beschwerden dem Gemeinderat vorgetragen und per Beschluss umgesetzt.

Die Bearbeitung findet zeitnah statt und wird dokumentiert.

Das Team reflektiert seine Haltung zu Mitsprache und Beschwerde der Eltern fortlaufend und das Beschwerdeverfahren wird regelmäßig überprüft.



# 5 Der Schülerhort an der Grundschule

Unser dreigruppiger Schülerhort befindet sich neben der Grundschule Leopoldshafen und der Hermann-Übelhör-Halle.

Wir haben an allen Schultagen von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. In den Schulferien zwischen Weihnachten und dem 6. Januar, sowie in drei Wochen der Sommerferien bleibt die Einrichtung geschlossen. In den sonstigen Ferien haben wir täglich von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

---

## 5.1 Unser Tagesablauf

Ab 7.00 Uhr ist der Schülerhort geöffnet. Bis der Unterricht beginnt, haben die Kinder die Möglichkeit, je nach Belieben zu frühstücken, zu spielen, zu lesen, zu malen oder zu basteln.

Nach Unterrichtsende um 12.20 Uhr und um 13.10 Uhr kommen die Kinder wieder von der Schule in den Hort zurück. Zum Mittagessen gehen wir in mehreren Kleingruppen in den Speisesaal im Anbau der benachbarten Turnhalle.

Von 14.00 Uhr bis 14.15 Uhr verbringen wir noch eine kleine Bewegungspause im Horthof, bevor dann für die Kinder die Hausaufgabenzeit beginnt. In den drei Gruppenräumen und drei weiteren Klassenzimmern können die Aufgaben in ruhiger Atmosphäre und mit unserer Unterstützung erledigt werden.

Um 15.15 Uhr bieten wir den Kindern in der Nachmittagszeit nochmal einen kleinen Snack an, parallel beginnt die Freispielzeit. Die Kinder haben die Möglichkeit verschiedene Spielbereiche zu nutzen, bei angeleiteten Aktivitäten z.B. Bastelangeboten mitzumachen oder zum Spielen und Fußball in den Hof zu gehen.

Am Freitagnachmittag werden keine Hausaufgaben im Hort gemacht. Diesen Nachmittag wollen wir für den Besuch der Turnhalle, Projekte, Geburtstagsfeiern, Spaziergänge, Spiel und Spaß freihalten.

Ein wichtiger Bestandteil in unserem Schülerhortalltag ist die Kinderkonferenz. Einmal in der Woche bzw. nach Bedarf treffen sich die Kinder und pädagogischen Fachkräften nach dem Mittagessen in ihrer Gruppe. Hier haben die Kinder die Möglichkeit, ihren Hortalltag aktiv mitzugestalten. Wünsche und Anregungen der Kinder werden aufgegriffen und besprochen. Dabei lernen sie Gesprächsregeln einzuhalten, gemeinsame Vereinbarungen zu treffen und sich zu Problemen sachlich und wertschätzend zu äußern.

In allen Schulferien findet ein attraktives Ferienprogramm, welches die Kinder mitplanen

können, statt. Hier bleibt viel Raum für größere Aktionen wie z. B. Tagesausflüge, Turniere und vieles mehr.

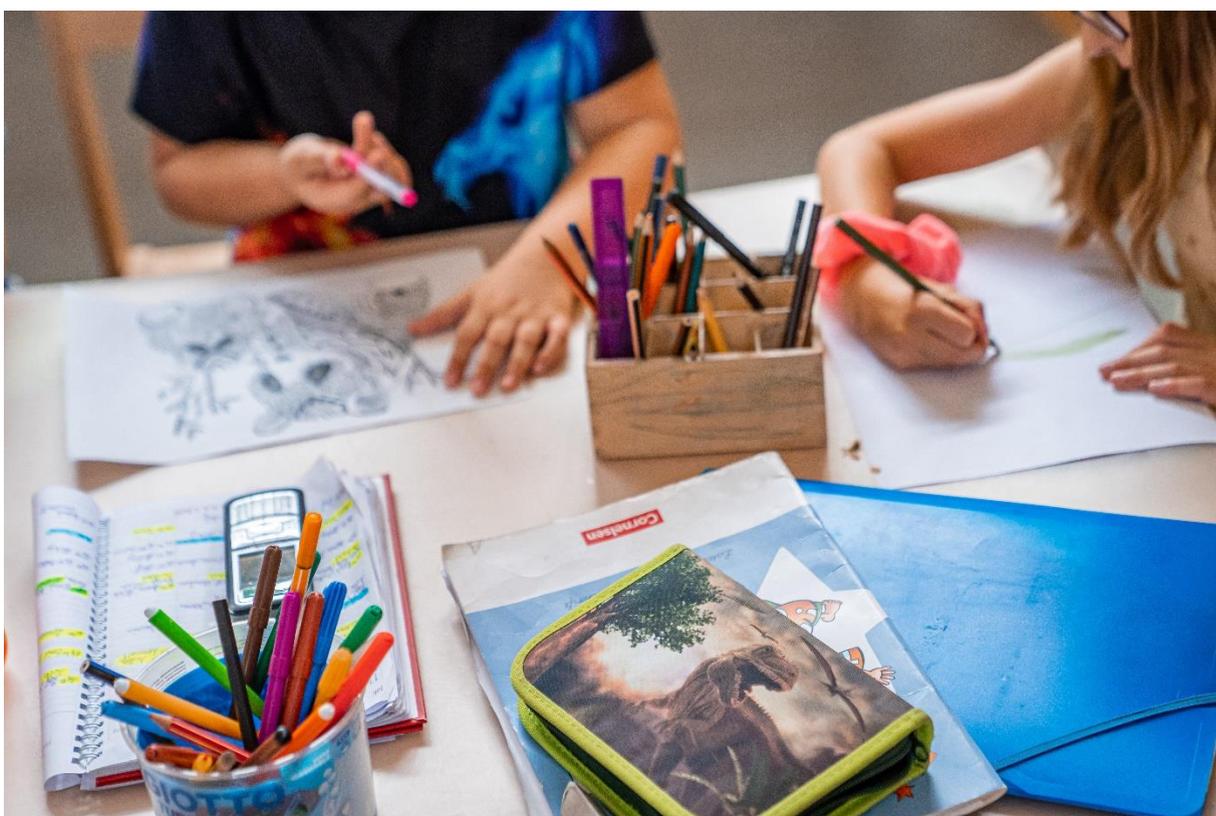
---

## 5.2 Die Hausaufgaben

Um den Kindern zu ermöglichen das in der Schule Gelernte zu vertiefen und zu festigen, sind die Hausaufgaben ein Bestandteil im Tagesablauf des Schülerhortes.

Für die Erledigung stehen für jede Gruppe zwei Zimmer zur Verfügung. Während der Hausaufgabenzeit werden die Kinder von den Mitarbeitern betreut und angeleitet. Dabei richten wir uns nach der empfohlenen Hausaufgabenzeit des Kultusministeriums und nach den individuellen Fähigkeiten der Kinder. In einer ruhigen Arbeitsatmosphäre sollen die Kinder lernen eigenständig zu arbeiten. Wenn sie Unterstützung brauchen, wenden sie sich an die pädagogischen Fachkräfte, ebenso um die Hausaufgaben kontrollieren zu lassen. Lesen und mündliche Aufgaben können die Kinder in Arbeitsgruppen gemeinsam in den Ruhebereichen ausführen. Dabei ist unser Ziel, dass die Kinder Eigenverantwortung übernehmen und lernen in kleinen Gruppen selbständig Wissen zu erarbeiten.

Wir stehen im ständigen Austausch mit den Eltern über die individuelle Hausaufgaben-situation ihres Kindes. Mit den Lehrern der Schule haben wir eine Kooperation und tauschen uns über den Entwicklungsstand und Möglichkeiten individueller Förderung aus.



# 6 Erziehungspartnerschaft zwischen Tageseinrichtung und Eltern

Der regelmäßige Austausch, sowie eine enge Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Fachkräften und den Eltern, sind wichtige Bausteine für eine gute Entwicklung des Kindes.

---

## 6.1 Elterngespräche

Das Aufnahmegespräch zwischen pädagogischen Fachkräften und den Eltern findet in der Regel kurz vor Aufnahme des Kindes statt. Bei diesem Gespräch, erhalten die Eltern unser Aufnahmeheft. Es werden gesetzliche Bestimmungen, Trägervereinbarungen sowie unsere pädagogische Arbeit erörtert.

Die Eltern können die Mitarbeiter der Gruppe kennenlernen und werden über alle wichtigen Themen der Gruppe informiert.

Außer den spontanen „Tür- und Angelgesprächen“ finden zusätzliche Gespräche nach einigen Eingewöhnungswochen, einmal im Schuljahr und nach Bedarf statt. Es ist uns ein Anliegen, den Eltern von Zeit zu Zeit Rückmeldung über unsere Beobachtungen zu geben. Bei diesen Entwicklungsgesprächen findet ein Austausch über die jeweiligen Sichtweisen und Wahrnehmungen von Entwicklungsschritten,

Stärken und Schwächen des Kindes, Interessen und Besonderheiten statt. Um diese so detailliert wie möglich darzustellen, gibt es Beobachtungsbögen, die für uns Grundlage der Gespräche sind.

Gerne sind wir bereit Gespräche mit Eltern, der Schule oder anderen Institutionen zu führen, so dass auch hier eine optimale Vernetzung aller am Erziehungsprozess Beteiligten möglich ist.

Außer offenen Türen haben wir offene Ohren für Fragen, Wünsche, Anregungen und Kritik der Eltern!

---

## 6.2 Elternabende

Zu Beginn eines neuen Schülerhortjahres findet ein Elternabend für alle Eltern statt. Hier erhalten sie unter Anderem wichtige Informationen zur pädagogischen Arbeit in der Gruppe. Ebenso findet die Wahl des Elternbeirates statt.

Auch Elternaktivitäten, wie z. B. Sommerfeste/Brunch, Advents-Café und andere Höhepunkte sind Bestandteil eines Schuljahres.

---

## 6.3 Elternbeirat

Der Elternbeirat ist die Vertretung der Eltern, der in den Schülerhort aufgenommenen Kinder. Zu seinen Aufgaben gehören z.B.

die Zusammenarbeit zwischen Einrichtung, Elternhaus und Träger zu fördern  
bei der Organisation von Festen mitzuwirken

die Erziehungsarbeit im Kindergarten/Hort zu unterstützen und die  
Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern entgegen zu nehmen und dem  
Träger oder der Leitung zu unterbreiten.

---

## 6.4 Elterninformationen

Wichtige Informationen befinden sich an der Pinwand im Eingangsbereich des Schülerhortes. Unsere Elternbriefe und Informationen schicken wir vornehmlich per mail, auch können Anfragen gerne über elektronische Post an uns gesendet werden. Dadurch können wir uns sehr schnell mit den Eltern austauschen. Bei Bedarf geben wir unsere Elternbriefe selbstverständlich in Papierform weiter.



Schülerhort an der Grundschule  
Leopoldshafen

Nordring 9  
76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Tel. 07247 2089878  
E-Mail [hort-leo@egg-leo.de](mailto:hort-leo@egg-leo.de)

[www.egg-leo.de](http://www.egg-leo.de)